

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 3 - 051 - 0 der Stadt Kleve

1. Zweck des Bebauungsplanes

Das im Bebauungsplan Nr. 3 - 051 - 0 durch die Begrenzungslinie festgesetzte Plangebiet liegt im Ortsteil Kleve-Rindern.

Es wird begrenzt durch die Keekener Landstraße, durch die Eichenallee und durch die Hohe Straße.

Das Plangebiet soll für den Bau einer Hauptschule baurechtlich gesichert werden.

Der Planinhalt des Bebauungsplanes stimmt mit dem Inhalt des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Kleve, der z.Zt. aufgestellt wird, überein.

Der Bebauungsplan besteht aus einer durch Farbe und Schrift erläuterten maßstabgerechten Zeichnung und den dazugehörigen textlichen Festsetzungen.

2. Ordnung des Grund und Bodens

Das ganze Plangebiet besteht bereits aus einem Grundstück, das in städtischem Besitz ist.

3. Festsetzungen im Bebauungsplan

Der Bebauungsplan Nr. 3 - 051 - 0 setzt durch Zeichnung, Farbe, Schrift oder Text nach § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit dem § 4 der Ersten Verordnung des Landes NW zur Durchführung des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Änderungsverordnung vom 10.1.67 (GV.NW. S. 17), vom 10.6.69 (GV.NW. S. 281) und vom 21.4.70 (GV.NW. S. 299) und der BauO NW i.d.F. vom 27.1.70 (GV.NW. S. 96) fest: Ziffer

1) das Bauland und für das Bauland:

a) die Art und das Maß der baulichen Nutzung

b) die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen

f) das Grundstück für den Gemeinbedarf.

4. Angaben zur Erschließung

Die Keekener Landstraße und die Hohe Straße sind fertig ausgebaut.
Die Keekener Landstraße ist Kreisstraße.
Ein Ausbau der Eichenallee ist nicht erforderlich.

Das Schmutzwasser wird durch Anschluß an den "Transportsammler West",
der das Plangebiet an der Ecke Keekener Landstraße/Eichenallee be-
rührt, abgeleitet.

Das Regenwasser wird in den Prinz-Moritz-Kanal eingeleitet.
Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an das städtische
Leitungsnetz (zur Hohe Straße).

5. Städtebauliche Angaben

Die Größe des Geländes beträgt	5.57 ha.
Brutto-Bauland	5.57 ha.
davon ab Verkehrsflächen	ca. 0.03 "
Netto-Bauland ca.	<u>5.54 ha.</u>

6. Kosten

An Kosten werden der Stadt Kleve bei der Verwirklichung des Bebauungs-
planes entstehen:

Grunderwerbskosten	ca. 284.000,-- DM
Wasserversorgung (es entstehen nur Anschluß- kosten)	ca. 6.000,-- DM
Kanalisation (es entstehen nur Anschlußkosten)	ca. 10.000,-- DM
Insgesamt:	<u>ca. 300.000,-- DM</u> =====

Die Preise sind nach dem Stand vom Frühjahr 1972 veranschlagt worden.

Aufgestellt: K l e v e , den 4. Juli 1972

Für das Planungsamt
Wagener

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) des BBauG. vom 23. Juni 1960
in der Zeit vom 24.10. bis zum 24.11.1972 einschließlich
öffentlich ausgelegen.

Kleve, den 27.11.1972

Der Stadtdirektor
Winn